

## **Güterkraftverkehrsdokumente und notwendige Ausrüstungsgegenstände**

### **Persönliche Dokumente**

- Führerschein
- Personalausweis
- Fahrerkarte
- Schaubblätter bei analogem Kontrollgerät / Ausdrücke bei digitalem Kontrollgerät
- Bescheinigungen für berücksichtigungsfreie Tage
- Visum oder Transitvisum
- Arbeitsgenehmigungen für Fahrer/-innen aus Drittstaaten im nationalen Verkehr

### **Fahrzeugdokumente**

- Zulassungsbescheinigung/Fahrzeugschein
- Grüne Versicherungskarte
- Unfallbericht
- Kopien der HU-/AU-/SP-Berichte

### **Zusätzliche Dokumente für den nationalen Güterverkehr**

- Erlaubnisausfertigung oder beglaubigte Abschrift (Kopie)
- Nachweis über Güterschaden-Haftpflichtversicherung
- Etwaige Begleitpapiere

#### **→ Bei Einsatz von Mietfahrzeugen**

- Beglaubigter Auszug aus dem Arbeitsvertrag oder einer Lohnkarte jüngeren Datums
- Beglaubigte Abschrift des Mietvertrages

#### **→ Bei Abfalltransporten zusätzlich**

- Bestätigung des Eingangs der Beförderungsanzeige bei der zuständigen Behörde (§53, KrWG); bei gefährlichen Abfällen die Beförderungserlaubnis (§54 KrWG) oder Entsorgungsfachbetriebszertifikat (§56, KrWG)
- Kennzeichnung der Fahrzeuge mit A-Schild (vorne und hinten, §55, KrWG)
- Eventuell Begleitschein, Übernahmenachweis und Entsorgungsnachweis

#### **→ Bei Gefahrguttransporten zusätzlich**

- Amtlicher Lichtbildausweis für jedes Besatzungsmitglied
- Beförderungspapiere mit Angaben zum Gefahrgut
- Schriftliche Weisungen
- ADRCard
- Fahrzeugzulassungsbescheinigung
- Prüfungsbescheinigung (Aufsetztank)
- Bei Transport über den Seeweg: Container-Packzertifikat
- Transportgenehmigung bei bestimmten Stoffen der Klasse 1 und 7
- Eventuell Ausnahmezulassung (§35, GGVSEB) und Fahrwegbestimmung (§35, GGVSEB)

- ➔ *Bei Transport leichtverderblicher Lebensmittel zusätzlich*
  - Bei Sonntagsbeförderungen: Nachweis des Transports leichtverderblicher Lebensmittel durch Kopie des entsprechenden Lieferscheins
- ➔ *Bei Tiertransporten zusätzlich*
  - Transportplan
  - Sachkundenachweis
  - Veterinärbescheinigung

### **Ausrüstungsgegenstände im nationalen Güterverkehr**

- Für die Ladungssicherung geeignete und ausreichende Hilfsmittel
- Warndreieck und Warnblinklampe
- Eine Warnweste pro Fahrer/-in
- Verbandskasten

### ➔ *Bei Gefahrguttransporten zusätzlich*

- Mindestens ein Unterlegkeil pro Fahrzeug
- Zwei selbststehende Warnzeichen (reflektierende Kegel oder Warndreiecke oder orangefarbene Warnblinkleuchten, diese müssen unabhängig von der elektrischen Fahrzeugversorgung sein)
- In den schriftlichen Weisungen genannte Ausrüstungsgegenstände
- Mindestens ein Feuerlöschgerät: 2 kg Pulver oder das geeignete Löschmittel in ausreichender Menge
- Warnweste oder -kleidung für jedes Besatzungsmitglied
- Handlampe ohne metallische Oberfläche für jedes Besatzungsmitglied
- Atemschutz für jedes Besatzungsmitglied

### **Zusätzliche Dokumente bei grenzüberschreitendem Güterverkehr innerhalb der EU**

- Beglaubigte Abschrift der EU-Lizenz
- Bescheinigungen bei berücksichtigungsfreien Tagen
- CMR-Frachtbrief
- EU-Fahrerbescheinigung bei Fahrer/-innen aus Drittstaaten
- Für den Transit in der Schweiz: T2-Versandschein
- Für Fahrten nach Großbritannien: Checkliste „illegale Einwanderer“
- Länderspezifische Dokumente

### **Zusätzliche Dokumente bei grenzüberschreitenden Güterverkehr in nicht-EU-Staaten**

- Bilaterale Fahrgenehmigung oder CEMT-Genehmigung; für die Schweiz genügt die beglaubigte EU-Lizenz
- CMR-Frachtbrief
- Versandschein Carnet TIR
- Zollverschlussanerkennnis Carnet TIR
- Ladelisten und Ursprungszeugnis
- Carnet de Passage, sofern notwendig
- Länderspezifische Dokumente

### ➔ *Bei Abfalltransporten zusätzlich*

- Notifizierungsformular und Kopien der Nebenbestimmung sowie Begleitformular

→ *Bei Transport leichtverderblicher Lebensmittel*

- ATP-Bescheinigung

**Ausrüstungsgegenstände bei grenzüberschreitendem Verkehr**

- Grundsätzlich: oben genannte Ausrüstungsgegenstände sowie reflektierende Warntafel nach ECE-FO-Norm

→ *Bei Transport leichtverderblicher Lebensmittel*

- ATP-Zulassungsschild
- ATP-Gültigkeitsaufkleber

→ *Bei Tiertransporten*

- Nahrung zur Versorgung der Tiere

Ansprechpartner:

Josef Klein

Telefon: 0351 2802-143

Telefax: 0351 2802-7143

E-Mail: klein.josef@dresden.ihk.de